

# Verhaltenskodex für Lieferanten

REY 907



Ausgabedatum: 12/2022

**F. REYHER Nchfg. GmbH & Co. KG**

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

Erstellt von:  
Geprüft von:  
Genehmigt von:

Erstellt am:  
Geprüft am:  
Genehmigt am:

Version: 2  
Seite/Page 1 von 7

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
- 2. Mitarbeiter**
  - 2.1. Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit**
  - 2.2. Verbot der Beschäftigung eines Kindes**
  - 2.3. Arbeitszeit, Löhne und Leistungen**
  - 2.4. Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit**
  - 2.5. Gleichbehandlung / Gleichstellung**
  - 2.6. Gesundheit und Sicherheit**
- 3. Umweltschutz**
- 4. Verhalten Unternehmen**
  - 4.1. Rechtliche Anforderungen**
  - 4.2. Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette**
  - 4.3. Verbot von Korruption und Bestechung**
  - 4.4. Konfliktmineralien**
  - 4.5. Exportkontrolle**
  - 4.6. Meldesystem**
- 5. Anerkennungsbestätigung**

## **1. Einleitung**

Nachhaltigkeit spielt in der Strategie von REYHER eine entscheidende Rolle. Wir unterstützen die Ziele des Lieferkettengesetzes in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionspräventionen. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie diese Standards einhalten, damit wir über unsere gesamte Wertschöpfungskette hinweg verantwortungsvoll handeln.

Außerdem sind unsere Geschäftspartner dazu angehalten, die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die geltenden nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

## **2. Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Arbeitnehmer**

### **2.1 Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit**

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft akzeptiert. Damit ist jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung gemeint, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. (Anwendbares Recht: ILO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 und IPbPR)

### **2.2 Verbot der Beschäftigung eines Kindes**

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Unsere Lieferanten müssen jegliche Kinderarbeit in ihrem Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich am Übereinkommen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

### **2.3 Arbeitszeit, Löhne und Leistungen**

Es ist die Pflicht unserer Lieferanten die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten.

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige Leistungen bieten und dass sie sich für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit einsetzen.

Der angemessene Lohn bemisst sich nach den Regelungen des Beschäftigungsortes. Er beträgt mindestens die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns. Dabei werden die Lebenshaltungskosten der Beschäftigten und derer Familien gewährleistet sowie die Leistungen der sozialen Sicherheit in dem betreffenden Land berücksichtigt.

## **2.4 Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit**

Unsere Lieferanten müssen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Sie haben das Vereinigungsrecht und jenes auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu unterstützen.

Die Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, dürfen nicht benachteiligt werden, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

## **2.5 Gleichbehandlung / Gleichstellung**

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten sein. Sie stellen sicher, dass diese mit Respekt, frei von Belästigung oder Missbrauch jeder Art, ohne harte oder unmenschliche Behandlung und frei von rechtswidrigen Praktiken oder Diskriminierung Ihrer Tätigkeit nachgehen können.

## **2.6 Gesundheit und Sicherheit**

Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter angemessen vor Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, sind so zu managen, dass die Mitarbeiter keinen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zusätzlich müssen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Arbeitsplatz bezogene Sicherheitsunterweisungen sind regelmäßig durchzuführen.

## **3. Umweltschutz**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Umweltschutzstandards handeln, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Die sich ergebenden Pflichten des Stockholmer Übereinkommens müssen beachtet werden.

### **3.1 Natürliche Ressourcen- und Klimaschutz**

Unsere Lieferanten nutzen die benötigten Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) effizient und reduzieren dessen Verbrauch kontinuierlich. Hierdurch werden die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, stetig minimiert. Unsere Lieferanten sollen sich hierfür für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren, um kontinuierlich ökologische Verbesserungen zu realisieren.

### **3.2 Abfall und Emissionen**

Unsere Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Sie schützen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter sowie Öffentlichkeit gegenüber Gefahren, welche von Herstellprozessen und/oder Produkten ausgehen können. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert oder sogar verhindert werden.

## **4. Verhalten von Unternehmen**

### **4.1 Rechtliche und sonstige Anforderungen**

Unsere Lieferanten haben alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards zu kennen und einzuhalten.

Wir handeln verantwortungsvoll und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Vorschriften. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### **4.2 Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette**

Unsere Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Nachhaltigkeits-Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Sie sollten Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Darüber hinaus müssen sie über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen.

### **4.3 Verbot von Korruption und Bestechung**

Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung, Bestechung und Geldwäsche müssen in jeglicher Form verboten werden und dürfen nicht praktiziert oder geduldet werden.

#### **4.4 Konfliktmineralien**

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien. Sie müssen die nötigen Schritte unternehmen, um Risiken in ihrer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Weiterhin sind unsere Lieferanten dafür verantwortlich, dass keine Konfliktmineralien an uns geliefert werden.

#### **4.5 Exportkontrolle**

Als global und weltweit operierendes Unternehmen haben die Anforderungen der Exportkontrollen, Embargovorschriften und die umfassenden Regeln und Einschränkungen des freien Warenverkehrs höchste Priorität für uns.

Die rechtlichen und damit verbundenen internen Maßnahmen sind in unserem internen Exportkontrollsystem geregelt. Um unser Unternehmen und unsere weltweiten Aktivitäten zu schützen, ist die Einhaltung des Kontrollprogramms unerlässlich. Daher erwarten wir von unseren Lieferanten, dass die geltenden Außenhandelsbestimmungen sorgfältig eingehalten werden. Des Weiteren setzen wir voraus, dass sobald Waren transportiert oder gehandelt werden, Dienstleistungen oder andere Technologien/Software zur Verfügung gestellt werden, diese auf die Vorschriften zu den EU und US-Sanktionslisten überprüft sind.

Wir setzen die Angabe der zutreffenden produktbezogenen Exportkontrollklassifizierungen, die Angabe des Ursprungslandes, des HS Codes / Zolltarifnummern und Unterstützung in Bezug auf das Supply Chain Programms voraus.

#### **4.6 Meldesystem**

Die Mitarbeiter und Geschäftspartner müssen die Möglichkeit haben, Bedenken oder illegale Aktivitäten ohne die Gefahr von Repressalien zu melden.

Wenn ein geäußertes Anliegen auch REYHER als Partner des Lieferanten betreffen, muss der Lieferant REYHER unverzüglich informieren.

Compliance-relevante Anliegen können durch eine Mail an: [integrity.line@reyher.de](mailto:integrity.line@reyher.de) oder auf dem Postweg: „Streng Vertraulich“, F. Reyher Nchfg. GmbH & Co. KG, z.Hd. Integrity Line, Haferweg 1, 22769 Hamburg, an REYHER herangetragen werden.

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten REY 907.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung folgende Bestimmungen gemäß diesem Verhaltenskodex:

- Menschenrechte der Arbeitnehmer
  - o Keine Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit
  - o Keine Beschäftigung von Kindern
  - o Faire Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Löhne, Leistungen)
  - o Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
  - o Gleichbehandlung / Gleichstellung
  - o Gesundheit und Sicherheit
- Umweltschutz/ -bestimmungen
- Einhaltung von nationalen und lokalen Gesetze
- Verbot von Korruption und Bestechung
- Kein Verkauf von Konfliktmineralien
- Einhaltung der Außenhandelsbestimmungen
- Umsetzung des Verhaltenskodex in der Lieferkette

Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

Ort:

Tel:

Fax:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift